

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Generalsanierung der Hauptstart- und Landebahn 14L/32R am Flughafen Köln/Bonn

Beschlussorgan

Gremium	Datum
Naturschutzbeirat bei der Unteren Naturschutzbehörde	12.06.2017

Beschluss:

Der Naturschutzbeirat nimmt die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde zur Generalsanierung der Hauptstart- und Landebahn 14L/32R am Flughafen Köln/ Bonn zustimmend zur Kenntnis.

Alternativbeschluss:

Der Naturschutzbeirat nimmt die Stellungnahme der Unteren Naturschutzbehörde nicht zustimmend zur Kenntnis und gibt eine eigene Stellungnahme ab.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung und Darstellung der Baumaßnahme

Die FKB GmbH plant für das Jahr 2018 die Generalsanierung der Hauptstart- und Landebahn 14L/32R und vorbereitend hierzu, im Jahr 2017, die Verlagerung und Neuerrichtung einer Kabelschutzrohrtrasse.

Die Erneuerung der schadhafte Asphaltsschichten, der in den 1960er Jahren gebauten und zuletzt 1994/1995 erneuerten Start- und Landebahn, ist zur Aufrechterhaltung eines sicheren und störungsfreien Flugbetriebs erforderlich.

Sämtliche Arbeiten finden auf dem Betriebsgelände der FKB GmbH (Anlage 1: Abb. 1) statt.

Die Sanierungsmaßnahme betrifft hierbei sowohl das Kölner Stadtgebiet als auch das Gebiet des Rhein-Sieg-Kreises.

Im Jahr 2017 wird bereits mit vorbereitenden Maßnahmen, dem Neubau der Kabelschutzrohrtrasse, der Baustelleneinrichtungsflächen und der Baustraßen begonnen werden, um die terminkritischen Arbeiten, insbesondere der Abtragung der Asphaltsschichten bei unmittelbar darauf folgendem Einbau der neuen Deckschicht gewährleisten zu können.

Der An- und Abtransport von Baumaterialien wird ordnungsgemäß über das angebundene Straßennetz stattfinden.

Die bereits für das Jahr 2017 vorgesehene Verlagerung der bislang unmittelbar neben der Piste verlaufenden Kabelschutzrohrtrasse, auf einen zukünftigen Abstand von 77,5 m zur Start- und Landebahnmittellinie, geschieht ebenfalls aus sicherheitsrelevanten Aspekten gem. EASA-Richtlinie (European Aviation Safety Agency) der Europäischen Agentur für Flugsicherheit.

Die eigentliche Erneuerung der Asphaltsschicht (Abtragung und Neuauftrag), in 2018, erfolgt ausschließlich an den Wochenenden, in jeweils 400 m langen Bauabschnitten. Innerhalb der Woche wird auf der Start- und Landebahn jeweils wiederum normaler Flugbetrieb stattfinden.

Im Rahmen der Planungen wurden u. a. ein Landschaftspflegerischer Begleitplan (LBP), ein Artenschutzfachbeitrag und eine Vorprüfung zur Natura 2000-Verträglichkeit erstellt. Eine zusammenfassende Kurzdarstellung wird im Folgenden wiedergegeben:

Vereinfachte Eingriffsdarstellung (Stadt Köln)

Im Rahmen der Baumaßnahme werden 3.667 m² unversiegelte Flächen dauerhaft und 212.588 m² temporär in Anspruch genommen.

Hierin enthalten sind auch Biotopflächen, die gem. § 30 BNatSchG u. § 42 LNatSchG einem besonderen gesetzlichen Schutz unterliegen. Von diesen Flächen werden 428 m² dauerhaft und 91.349 m² temporär beeinträchtigt.

Wesentliche Vermeidungs-, Minderungs- und Kompensationsmaßnahmen

Die für 2017/2018 geplanten, vorbereitenden Maßnahmen werden außerhalb der Vogelbrutzeit zwischen Anfang September und Anfang März durchgeführt. Hierzu zählen insbesondere die Flächenräumung, die Einrichtung der Baustraßen und die Baustelleneinrichtung.

Insgesamt ergibt sich ein Kompensationsbedarf von 7,92 ha (Stadt Köln und Rhein-Sieg-Kreis), von welchen 3,96 ha zusätzlich auch den gesetzlich geschützten Biotopen gem. § 30 BNatSchG u. § 42 LNatSchG zuzuordnen sind.

Die Kompensation findet gem. Ökokontoregelung in der Wahner Heide im Bereich der "Kaiserhöhe" (Anlage 2: Prioritätenliste LANUV) im Rahmen von Pflege- und Entwicklungsmaßnahmen hinzu Offenlandlebensräumen statt.

Die temporär von der Baumaßnahme beeinträchtigten Flächen werden auf ca. 316.483 m² (Stadt Köln und Rhein-Sieg-Kreis) durch Anlage von Extensivwiesen, mittels autochthonem Bodenmaterials, unter zusätzlicher Verwendung von Heu- und Wiesenmulch, von Extensivwiesen vergleichbarer Standorte des Flughafengeländes wiederhergestellt.

Artenschutz

Die Installation von Reptilienschutzzäunen verhindert das Eindringen und Überfahren von Zauneidechsen innerhalb der Baustellenbereiche.

Die Betreuung der Baumaßnahmen mittels einer ökologische Baubegleitung trägt ebenfalls für einen geordneten und die Naturschutzbelange berücksichtigenden Bauablauf bei.

Im Rahmen einer CEF-Maßnahme wurde innerhalb der Wahner Heide, im Bereich „Paradeplatz“, eine dauerhafte Koppel eingerichtet, die zukünftig ein Betreten dieser Flächen verhindert. Ein Ausweichen von ggf. vorhabenbedingt betroffenen Arten (z. B. Heidelerche, Neuntöter und Schwarzkehlchen) in einen weitgehend beruhigten Lebensraum ist somit möglich.

Aufgrund geeigneter Vermeidungs- und CEF-Maßnahmen kann somit davon ausgegangen werden, dass Verbotstatbestände gem. § 44 Abs. 1 BNatSchG verhindert werden können.

Natura 2000

Da das Flughafengelände an das FFH- und Vogelschutzgebiet „Wahner Heide“ (Anlage 1: Abb. 2/FFH-Gebiet) angrenzt, wurde die FFH-Verträglichkeit des Sanierungsvorhabens mit den Schutzgegenständen und Erhaltungszielen dieser Natura 2000 Gebiete in einer VFFH- Verträglichkeitsvorprüfung geprüft.

Dieser Prüfung nach sind keine erheblichen Beeinträchtigungen auf das FFH- und Vogelschutzgebiet „Wahner Heide“ zu erwarten.

Gesetzlich geschützte Biotope und Behördenbeteiligung

Für die größtenteils temporären Eingriffe, in gem. § 30 BNatSchG u. gem. § 42 LNatSchG gesetzlich geschützte Biotope, die im Rahmen der Sanierungsmaßnahmen zur Aufrechterhaltung der Luftverkehrssicherheit erforderlich werden, ist es seitens der Unteren Naturschutzbehörde vorgesehen, eine Ausnahmegenehmigung gem. § 30 BNatSchG zu erteilen. Hierfür wurde bereits gem. § 66 LNatSchG eine Beteiligung der Naturschutzverbände mit der Bitte um die mögliche Abgabe einer Stellungnahme eingeleitet.

Das Vorhaben wird seitens der FKB GmbH bzw. seitens eines Vertreters des beauftragten Planungsbüros innerhalb der Sitzung vorgestellt werden.

Aufgrund der umfangreichen Antragsunterlagen, werden diese dem Naturschutzbeirat vorab gesondert zur Verfügung gestellt.